Beitrittserklärung zum ‘Förderverein beim Golfclub Abenberg e.V.’

Am Golfplatz 19, 91183 Abenberg

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein und unterstütze die u. g. gemeinnützigen Vereinszwecke durch einen Mitgliedsbeitrag und eventuelle Spenden und erteile zu deren Bezahlung das nachfolgende

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:	Förderverein beim Golfclub Abenberg e.V., Am Golfplatz 19, 91183 Abenberg
Gläubiger-ID:	DE85ZZZ00001815540
Mandatsreferenz:	Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer beim „Förderverein beim Golfclub Abenberg e.V.“. Diese wird sep. vom Schatzmeister des Vereins vergeben und bei der Aufnahme in den Club mitgeteilt.

Ich ermächtige den Förderverein beim Golfclub Abenberg e.V., Zahlungen wegen Beiträgen und Spenden von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Email: _____ Telefon: _____

Bank:_____ IBAN: _____

Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit € 30,00 und wird erstmalig innerhalb eines Monats nach Abgabe der Beitrittserklärung und dann jeweils Ende Januar eines jeden Jahres abgebucht.

Abweichend zur gesetzlichen Frist von 14 Tagen für die Vorankündigung von SEPA-Lastschrifteinzügen bin ich damit einverstanden, dass der jeweilige Einzug frühestens einen Tag nach Unterschrift dieses Mandats oder sep. Ankündigung erfolgen kann.

_____

Ort, Datum Unterschrift

Hinweise:

Der Verein wurde am 19. Juli 2015 in Abenberg gegründet und ist unter der Nr.201858 beim Vereinsregister Nürnberg eingetragen. Der 1. Vorsitzende ist z.Zt. Axel Markus.

Der gemeinnützige Vereinszweck umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) auf der Golfanlage des Golfclub Abenberg e.V. sowie
- Förderung des Golfsports für Jugendliche (§ 52 Abs. 2 Nrn. 21 und 4 AO)

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich nicht absetzbar (§ 10b Abs. 1 S. 8 EStG).

Für Zuwendungen ab 50,00 EUR wird eine Spendenbescheinigung erteilt, die wegen der Gemeinnützigkeit des Vereins steuermindemd geltend gemacht werden kann

Lt. Bescheid des Zentralfinanzamtes Nürnberg sind wir gemäß § 60a Abs. 1 AO berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.